

Gentechnisch veränderte Lebensmittel - Soja und Sojaprodukte

Endbericht der Schwerpunktaktion A-916-22



August 2022

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war es, den österreichischen Markt auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (Soja und Sojaprodukte) zu überprüfen.

77 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

In Europa nicht zugelassene gentechnisch veränderte Sojapflanzen gelten als nicht sicher und dürfen nicht als Lebens- und Futtermittel eingesetzt werden.

Ein Anteil von 0,9 Prozent an gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Lebensmitteln ist zulässig, sofern dieser Anteil zufällig oder technisch nicht zu vermeiden ist.

Lebensmittel mit einem höheren GVO Anteil müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 77

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	77	100,0	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 4 %)
gesamt	77	100,0	---

Zwei Proben enthielten in der EU zugelassene gentechnisch verändertes Soja ([GVO-Register](#)) über der Nachweisgrenze (0,02 %), die Werte lagen jedoch unterhalb des Schwellenwerts von 0,9 %.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Elf Proben enthielten DNA-Sequenzen (35S-Promotor, CTP2-CP4EPSPS-Gensequenz, NOS-TERMINATOR) die für gentechnisch veränderte Pflanzen typisch sind. Zwei dieser Proben enthielten auch Spuren von gentechnisch veränderten Sojalinien, eine Quantifizierung war aufgrund der geringen Menge nicht möglich.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.